

Katastrophe Unterkunft auf Klassenfahrt

Beitrag von „MarPhy“ vom 21. Mai 2022 10:34

Zitat von Seph

Um den Veranstalter unter Druck zu setzen, scheint mir hier wichtig, dass auch die bereits zurückgekehrte Gruppe die Reisemängel noch einmal deutlich macht (und idealerweise nachweislich vor Ort bereits tat) und eine entsprechende Minderung des Reisepreises vornimmt. Eine stark verschmutzte Unterkunft kann durchaus zu Minderungen im Bereich 30-60% des Reisepreises führen (vgl. u.a. OLG Frankfurt a.M. AZ 16 U 60/00 oder LG Köln AZ 10 S 85/01).

Das halte ich auch für eine gute Idee, es gibt entsprechende Fotos.

Mindern kann aber vermutlich nur die Person, die den Vertrag geschlossen hat, und das bin in beiden Fällen nicht ich.